

II-3596 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 17721J

A N F R A G E

1982-03-15

der Abgeordneten GRABHER-MEYER, DR.JÖRG HAIDER  
an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung  
betreffend unterschiedliche Beurteilung des Invaliditätsbegriffes

Im Zusammenhang mit einem Beschwerdefall betreffend unterschiedliche Beurteilung der Invalidität durch Pensionsversicherungsträger und Landesinvalidenamt hat die VOLKSANWALTSCHAFT in ihrem VIERTEN BERICHT AN DEN NATIONALRAT (Punkt 3.8, Seiten 36 und 37) die derzeitige Rechtslage als unbefriedigend bezeichnet, dies unter Hinweis darauf, "daß es nach den geltenden Bestimmungen möglich ist, daß Krankenversicherungsträger, Landesinvalidenamt, Arbeitsamt und Pensionsversicherungsträger bei der Beurteilung ein und desselben Begriffes, nämlich der Arbeitsunfähigkeit, zu jeweils verschiedenen Ergebnissen gelangen."

Die Volksanwaltschaft hält, wie es dazu abschließend heißt, mithin "eine Änderung der bestehenden Rechtslage für erforderlich".

In Übereinstimmung mit dieser Ansicht der Volksanwaltschaft erachten die unterzeichneten Abgeordneten eine Vereinheitlichung des Begriffes der Invalidität, soweit Unterschiede nicht von der Sache her gerechtfertigt sind, für wünschenswert. Sie richten daher an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung die

A n f r a g e :

Werden Sie die gegenständliche Anregung der Volksanwaltschaft aufgreifen - und, wenn ja, bis wann kann mit dem Abschluß der entsprechenden legistischen Vorarbeiten gerechnet werden?